

BETREUUNGSVEREINBARUNG

DoktorandIn (Name, Vorname) _____

ErstbetreuerIn (Name, Vorname) _____

Diese Betreuungsvereinbarung basiert auf der Promotionsordnung des Departements Gesundheitswissenschaften und Medizin SRL 546f sowie der zugehörigen Wegleitung.

Zwischen den oben genannten Personen wird im Rahmen des Doktorats und des zugehörigen Promotionsstudiums in Gesundheitswissenschaften am Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern eine Betreuungsvereinbarung nach § 3, Ziffer 3 der genannten Promotionsordnung abgeschlossen.

1. ANGABEN ZUM PROMOTIONSVERHABEN

Kumulative Dissertation: ja nein

Der/die Promovierende erstellt beginnend am (Datum) _____ eine Dissertation zum Thema (Arbeitstitel):

Voraussichtliche Abgabe der Arbeit (Datum): _____

2. ZEITPLAN & PROJEKTPLAN (ANLAGE I UND II)

Zu dem oben genannten Promotionsvorhaben wurde ein Zeitplan erstellt, der Anlage dieser Vereinbarung ist (Anlage I). Zu dem oben genannten Promotionsvorhaben wird in der Regel ein Projektplan erstellt (Anlage II, vgl. § 1 Ziffer 2 Wegleitung).

3. AUFLÖSUNG

Eine Auflösung der Vereinbarung ist bei beiderseitigem Einverständnis bis zur Einreichung der Dissertation jederzeit möglich. Dies ist dem Studienzentrum schriftlich mitzuteilen. In Konfliktfällen haben beide Parteien die Möglichkeit, die Ombudsstelle der Universität Luzern um Vermittlung zu bitten. Eine einseitige Auflösung der Betreuungsvereinbarung ist unter Angabe schwerwiegender Gründe (z.B. nicht-Erfüllung von vereinbarten Leistungen nach einer angemessenen Verbesserungsfrist) möglich. Dies ist dem Studienzentrum schriftlich mitzuteilen.

Datum, Unterschrift ErstbetreuerIn

Datum, Unterschrift DoktorandIn

ANLAGE I: ZEITPLAN

Das Promotionsvorhaben ist so zu gestalten, dass die Promotion innerhalb von 3 bis 4 Jahren (max. 6 Jahren) abgeschlossen werden kann. Die Betreuungsperson und ggf. das Departement werden die Einhaltung dieses Zeitplanes nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Kommt es zu Änderungen im Zeitplan, wird dies im Rahmen der jährlichen Berichterstattung gemeldet.

A. Studienleistungen

Studienleistungen – Anforderungen des Promotionsstudiums	
1. und 2. Jahr	Präsentation des Dissertationskonzepts in einem Kolloquium des Departements GWM
	Besuch einer Lehrveranstaltung inhaltlicher oder methodischer Art (vgl. Merkblatt 1 Wegleitung)
	Gespräch mit Betreuungsperson und Bericht zum Fortschritt der Dissertation an das Studienzentrum (ab dem 2. Jahr immer jährlich am 1. Oktober oder 1. April)
Zwischen dem 2. und 4. Jahr	Besuch und Vortrag an einer internationalen Tagung
3. und 4. Jahr	Präsentation des Dissertationsfortschritts in einem Kolloquium des Departements GWM (im 3. Jahr)
	Gespräch mit Betreuungsperson und Bericht zum Fortschritt der Dissertation an das Studienzentrum (nach 3 Jahren)
	Präsentation des Dissertationsfortschritts in einem Kolloquium des Departements GWM (im 4. Jahr)
	Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

B. Geplante Meilensteine Dissertationsprojekt: erstes Jahr (muss ausgefüllt werden)

Meilensteine Dissertationsprojekt	
1. Jahr	

C. Geplante Meilensteine Dissertationsprojekt: weitere Jahre (kann ausgefüllt werden)

Meilensteine Dissertationsprojekt	
2. Jahr	
3. Jahr	
4. Jahr	

D. Sonstiges, z.B. Generic Skills Kurse, Hochschuldidaktik etc.

Sonstiges

Teilprojekt 1

Titel des Teilprojekts

Fragestellung/inhaltliche Zielsetzung

Methodisches Vorgehen

Publikationsplan

Teilprojekt 2

Titel des Teilprojekts

Fragestellung/inhaltliche Zielsetzung

Methodisches Vorgehen

Publikationsplan

Teilprojekt 3

Titel des Teilprojekts

Fragestellung/inhaltliche Zielsetzung

Methodisches Vorgehen

Publikationsplan

Teilprojekt 4 (falls zutreffend)

Titel des Teilprojekts

Fragestellung/inhaltliche Zielsetzung

Methodisches Vorgehen

Publikationsplan
